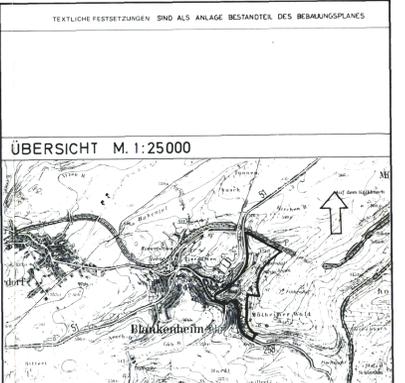




BEBAUUNGSPLAN BLANKENHEIM 4U KURGEBIET FREIZEITANLAGEN M 1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (S 9 (1) 1a BBAUG)		
WA	SO	
ALLG. WOHNGEBIETE	SONDERGEBIETE	
M I MISCHEGEBIETE		
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (S 9 (1) 1a BBAUG)		
f.B. II	ALS HÖCHSTGRENZE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
f.B. III	ZWINGEND	
f.B. II-IV	MİNDEST-... HÖCHSTGRENZE	
f.B. 04	GRUNDFLÄCHENZAHL	f.B. 08 GESCHOSSBILANZ
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINER BAUGEBIETE		
BAUWEISE, BAULINIEN, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKFLÄCHEN (S 9 (1) 1b BBAUG)		
o	OFFENE BAUWEISE	
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	
BAUGRENZE		
ÜBERB. GRUNDSTÜCKFLÄCHEN		
BETRIEBSSTÄTTE FÜR DEN GEMEINGEBIET (S 9 (1) 1b BBAUG)		
S	SCHULE	KIRCHE
K	KINDERGARTEN	HALLE/SPIELPLATZ
J	JUGENDHEIM, HERBERGE	HALLENBAD
VERKEHRSLÄCHEN (S 9 (1) 3 BBAUG)		
P	VERKEHRSLÄCHEN	STRASSENABGRENZUNG
	ÖFFENTL. PARKPLÄTZE	LINE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSLÄCHEN

●	VERSORGUNGSFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BEWERTUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN (S 9 (1) 5, 7 BBAUG)
○	UMFIRMESTATION
○	WASSERHALTER
○	KLÄRANLAGE
□	GRUNDFLÄCHEN (S 9 (1) 8 BBAUG)
□	SPIELPLATZ
□	BOLZPLATZ
□	FREIZEITSPORTANLAGEN
□	PARKANLAGE MIT MALZUNNEN ODER BEAUBUNGSPFLANZEN (S 9 (1) 10 BBAUG)
□	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (S 9 (1) 10 BBAUG)
□	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
□	FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
□	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN (S 9 (1) 1a, 12 BBAUG)
ST	STELLPLATZE
GA	GARAGEN
TGA	TIERGARAGEN
□	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSLEITEN BELASTETE FLÄCHEN (S 9 (1) 11 BBAUG)
□	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (S 9 (1) 8 BBAUG)



ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG ZU DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ZIFFER 4.10

△ GENEIGTE DÄCHER (AUSGENOMMEN GARAGEN)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (S 9 (1) 4 BBAUG)

BEI BEBAUUNG VON GRUNDSTÜCKEN ENTLANG DER B 51 UND B 258 IST DIE ZUSTIMMUNG DES LANDESSCHULDENDIREKTORS GEM. § 9 (3) ABS. 2, § 31 (3) G. BEFORDERLICH.

FRÜHHALTUNG DER ANFAHRSSTREITEN IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SCHLÜPFEN, SONDE STREIFEN, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN, NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BBAUG UND BAULICHE ANLAGEN SONSTIG NACH DER ÜBERN. VON ZULASSIG, NICHT ZULASSIG, AUFWUCHS MIT EINER HÖHE ÜBER 0,6 M IST NICHT ZULASSIG.

BEI BEBAUUNG IM BEREICH DER MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG IST DIE VDE-RICHTLINIE 5102 ZU BEACHTEN.

UNVERBINDLICHE ENTRAGUNGEN:

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN INNERHALB VON VERKEHRSLÄCHEN, VORGESCHLAGENE GESTALTUNG

RESTANDSANGABEN:

VORHANDENE BEBAUUNG

FLURSTÜCKSGRENZEN

FLURGRENZEN

ORTSUCHPUNKT

MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG

MITTELSPANNUNGSKABEL

ANTWERTUNG DER KARTENGRUNDLAGE DIE DARSTELLUNG ENTSPICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

Entwickler, DEN 22.12.1977

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE STADTBAU LICHE PLANUNG GEM. § 11 (1) BBAUG FESTGELEGT IST.

DEN 7.12.77

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSSE DER GEMEINDEVERTRETUNG (STADTVEREINIGUNG) VOM 20.12.77 AUFGESTELLT WORDEN.

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT DER BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 (4) DES BBAUG VOM 21.6.1960 IN DER ZEIT VOM 22.12.77 BIS 20.12.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG (STADTVEREINIGUNG) HAT IN IHRER SITZUNG VOM 16.12.77 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 21.6.1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Entwickler, DEN 4.1.78

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT VERFUGUNG VOM 14.1.78 HAT GEMÄSS § 11 (1) DES BBAUG VOM 21.6.1960 GENEHMIGT WORDEN.

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SONDE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 11 (2) DES BBAUG VOM 21.6.1960 ÖFFENTLICH BEKANNT GE MACHT WORDEN.

KÖLN, DEN 7.4.1978

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

AMT DER VEREINIGTEN VERWALTUNGSBEHÖRDEN

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

BÜRO FÜR STÄDTTECHNISCHE PLANUNG G. UND H. SCHÖDER G. BAWA DÜRLING ARCHITECTEN 51 AACHEN, MONHEIMSALLEE 75 TELEFONNR. 2935 AACHEN, DEN